

Vertragszusatz für Teilzeit-Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung.

VARIANTE A

Das Ausbildungsverhältnis wird auf die Dauer der Regelausbildungszeit angelegt.

Die Ausbildungszeit inklusive Berufsschulbesuch beträgt mindestens 25 Wochenstunden.

In Ausbildungsjahren mit einem Tag Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 20 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 5 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In Ausbildungsjahren mit zwei Tagen Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 15 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 5 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In berufsschulfreien Wochen verbleibt die/der Auszubildende jeweils 5 Stunden pro Tag im Betrieb.

Zeiten über die tägliche betriebliche Ausbildungszeit von 5 Stunden sollten mindestens zwei Wochen vorher mit der/dem Auszubildenden vereinbart werden.

Die Berufsschultage fallen nicht unter diese Regelung, d.h., sie müssen in Vollzeit besucht werden. Das gleiche gilt für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

*Sie erhalten diese Vordrucke bei der
Industrie- und Handelskammer Lübeck
sowie der Handwerkskammer Lübeck.*

Der Auszubildende
(Stempel, Unterschrift)

Die/der Auszubildende
(Vor- und Familienname)

Die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden

Vertragszusatz für Teilzeit-Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung.

VARIANTE B

Das Ausbildungsverhältnis verlängert die Regelausbildungszeit

Die Ausbildungszeit beträgt inklusive Berufsschulbesuch mindestens 20 Wochenstunden.

In Ausbildungsjahren mit einem Tag Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 16 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In Ausbildungsjahren mit zwei Tagen Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche 12 Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In berufsschulfreien Wochen verbleibt die/der Auszubildende jeweils 4 Stunden pro Tag im Betrieb.

Zeiten über die tägliche betriebliche Ausbildungszeit von 4 Stunden sollten mindestens zwei Wochen vorher mit der/dem Auszubildenden vereinbart werden.

Die Regelausbildungszeit wird um _____ Jahr verlängert.

Die Berufsschultage fallen nicht unter diese Regelung, d.h., sie müssen in Vollzeit besucht werden. Das gleiche gilt für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

*Sie erhalten diese Vordrucke bei der
Industrie- und Handelskammer Lübeck
sowie der Handwerkskammer Lübeck.*

Der Auszubildende
(Stempel, Unterschrift)

Die/der Auszubildende
(Vor- und Familienname)

Die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden

Vertragszusatz für Teilzeit-Auszubildende mit Kindern oder zu pflegenden Angehörigen

Betrieb und Auszubildende/r kommen hinsichtlich der Aufteilung der Verweildauer im Betrieb und dem Besuch der Berufsschule zu folgender Festlegung.

VARIANTE C

Variables Ausbildungsverhältnis innerhalb der Wochenstundenzahl von 20 - 40 Stunden

Die Ausbildungszeit beträgt inklusive Berufsschulbesuch mindestens ____ Wochenstunden.

In Ausbildungsjahren mit einem Tag Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche ____ Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In Ausbildungsjahren mit zwei Tagen Berufsschulbesuch pro Woche verbleibt die/der Auszubildende für den Rest der Woche ____ Stunden im Betrieb. Dabei ist die tägliche betriebliche Ausbildungszeit so festzulegen, dass die/der Auszubildende mindestens 4 Stunden pro Tag im Betrieb zur Ausbildung zur Verfügung steht.

In berufsschulfreien Wochen verbleibt die/der Auszubildende jeweils ____ Stunden pro Tag im Betrieb.

Zeiten über die tägliche betriebliche Ausbildungszeit von ____ Stunden sollten mindestens zwei Wochen vorher mit der/dem Auszubildenden vereinbart werden.

Die Regelausbildungszeit wird um _____ Jahr verlängert.

Die Berufsschultage fallen nicht unter diese Regelung, d.h., sie müssen in Vollzeit besucht werden. Das gleiche gilt für die überbetrieblichen Ausbildungslehrgänge in der überbetrieblichen Ausbildung.

Die Vergütung verringert sich prozentual im Verhältnis zur vereinbarten Wochenausbildungszeit.

Die oben stehenden Vereinbarungen sind Gegenstand des Berufsausbildungsvertrages und werden anerkannt.

Ort

Datum

*Sie erhalten diese Vordrucke bei der
Industrie- und Handelskammer Lübeck
sowie der Handwerkskammer Lübeck.*

Der Ausbildende
(Stempel, Unterschrift)

Die/der Auszubildende
(Vor- und Familienname)

Die gesetzlichen Vertreter der Auszubildenden